



Thema

Antrag auf Ausweisung des Bereichs „Neureuter Platz über Bärenweg bis Grünewaldstraße“ als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	02.11.2021	4	☒	☐	
Ausschuss Umwelt- und Verkehr	20.10.2021		☐	☒	
			☐	☐	

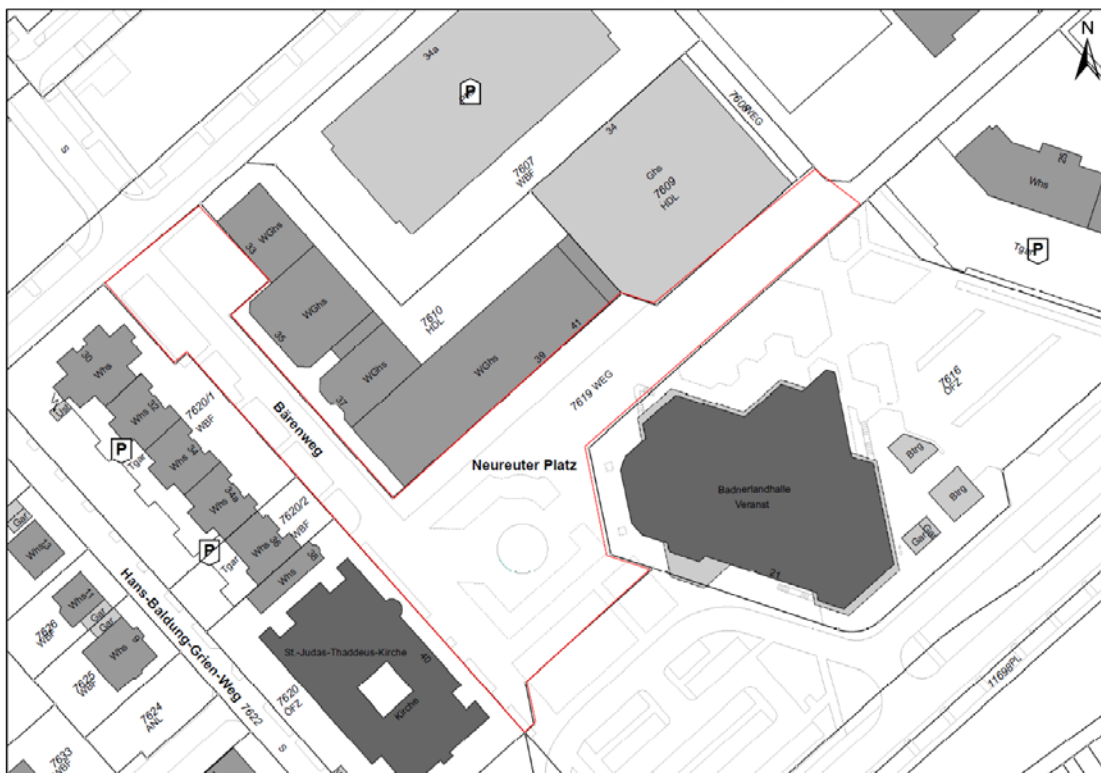
Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Neureut stellt den Antrag auf Ausweisung des Bereichs „Neureuter Platz über Bärenweg bis Grünewaldstraße“ als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ und bittet das Ordnungsamt, Straßenverkehrsstelle um entsprechende weitere Veranlassung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja ☐			
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
			geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☒	durchgeführt am 02.11.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Der Neureuter Platz bis zur Grünewaldstraße ist ein wichtiger Mittelpunkt in Neureut. Eine Vielzahl an Geschäften mit neuem Einkaufsmarkt und die Badnerlandhalle sind dort angesiedelt, der Wochenmarkt erfreut sich großer Beliebtheit.

Mit der angedachten Erweiterung des Wochenmarktes und zusätzlichen Ständen ist es zum Schutz der Fußgänger sinnvoll, den im Plan dargestellten Bereich als Fußgängerzone auszuweisen mit dem Zusatz Radfahrer frei.





In einer Fußgängerzone haben Fußgänger absoluten Vorrang. Mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ist das Radfahren in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Radfahrende müssen aber immer Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen. Gefährden Radfahrende Fußgänger in einer Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr, droht ihnen ein Bußgeld.



Das Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" erlaubt es Radfahrern Straßen und Wege zu befahren, die ansonsten für den Radverkehr gesperrt wären (Benutzungsrecht). Das Zusatzzeichen "Radverkehr frei" kann unter die Verkehrszeichen "Gehweg", "Verbot der Einfahrt" oder "Fußgängerzone" angebracht werden.

Ferner soll folgende **Ausnahme** ergänzend zulässig sein:

An Markttagen ist die Zufahrt für Marktbeschicker zulässig. Diese dürfen die ihnen zugewiesenen Standplätze zu den Marktzeiten anfahren.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend obiger Formulierung
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 02.11.2021
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110